



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

3. Oktober 2017

Nr. 2017-548 R-150-13 Interpellation Simon Stadler, Altdorf, zu Verwendung des Ausbruchmaterials der zweiten Gotthard-Strassenröhre in Uri; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 21. Juni 2017 reichte Landrat Simon Stadler, Altdorf, gemeinsam mit Zweitunterzeichner Landrat Toni Gamma, Gurtellen, sowie den Mitunterzeichnern Landrat Christian Arnold, Seedorf, und Landrätin Nora Sommer, Altdorf, gestützt auf Artikel 128 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) eine Interpellation zu «Verwendung des Ausbruchmaterials der zweiten Gotthard-Strassenröhre in Uri» ein. Die vier Landratsmitglieder nehmen in ihrem Vorstoss Bezug auf das Projekt Seeschüttung III, das im Rahmen eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens öffentlich aufgelegt worden ist. Die Interpellanten weisen darauf hin, dass für die Realisierung der Seeschüttung III 2,8 Mio. Tonnen Ausbruchmaterial, das beim Bau des zweiten Gotthard-Strassentunnels anfällt, verwendet wird. Eine öffentliche Diskussion, wie das Ausbruchmaterial am besten verwendet werden könne, habe in Uri bisher nicht stattgefunden. Dies ganz im Gegensatz zum Kanton Tessin, wo das Bundesamt für Strassen (ASTRA) der Forderung der Gemeinde Airolo und des Kantons Tessins nach einer Überdeckung der Autobahn bei Airolo stattgegeben habe. Mit ihrer Interpellation möchten die vier Landratsmitglieder der Urner Regierung den Anstoss geben, sich darüber Gedanken zu machen, wie das Ausbruchmaterial des Gotthard-Strassentunnels in Uri für «Aufwertungsmassnahmen» zugunsten der Bevölkerung eingesetzt werden könnte - etwa im Bereich Lärmschutz entlang der Autobahn oder bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms. Obwohl die Interpellanten der Idee der Seeschüttung durchaus Positives abgewinnen können, erachten sie es als falsch, dass sich der Kanton in Zusammenhang mit der Nutzung des Ausbruchmaterials vertraglich nur auf das Projekt Seeschüttung bindet. Zunächst seien weitere mögliche Verbesserungsmassnahmen zu prüfen, da das ASTRA - wie das Beispiel Airolo zeige - offen für Vorschläge sei. Die Interpellanten stellen dabei dem Regierungsrat sechs Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

Das Projekt zweite Röhre Gotthard-Strassentunnel ist bereits weit fortgeschritten. Das ASTRA hat das Generelle Projekt fertiggestellt. Im Oktober 2017 wird dieses dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt. Neben den Angaben zum eigentlichen Tunnelbau ist auch die Materialbewirtschaftung für das Ausbruchmaterial in Göschenen und Airolo wesentlicher Bestandteil des Generellen Projekts. Vorgeesehen ist, dass das aus den Vortrieben von Norden her nicht für die Zuschlagstoffproduktion verwert-

bare Material mit der Bahn nach Flüelen transportiert und dort in das Projekt Seeschüttung eingebracht wird. Das Material aus den Vortrieben in Airolo wird nicht wie ursprünglich vorgesehen zur Buzza di Biasca oder in den Luganersee gebracht, sondern in Airolo selbst deponiert. Neben der Umgestaltung des Anschlusses Airolo wird auch ein Teil der Nationalstrasse A2 überdeckt. Dafür werden rund 100 Mio. Franken investiert. In der ursprünglichen Kostenschätzung hatte das ASTRA 20 Mio. Franken für die Umgestaltung des Anschlusses eingesetzt. Für das neue Materialbewirtschaftungskonzept werden nun zusätzlich 30 Mio. Franken zur Verfügung gestellt. Die restlichen 50 Mio. Franken müssen vom Kanton Tessin finanziert werden. Der Regierungsrat des Kantons Tessin hat diesem Kredit bereits zugestimmt, die Genehmigung durch den Grossen Rat ist im 1. Quartal 2018 vorgesehen.

1. *Welche konkreten Forderungen hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Verwendung des Ausbruchmaterials des Gotthard-Strassentunnels im Kanton Uri bisher gegenüber dem ASTRA gestellt?*

Der Regierungsrat hat gegenüber dem ASTRA keine Forderungen im Zusammenhang mit der Verwendung des Ausbruchmaterials des Gotthard-Strassentunnels im Kanton Uri gestellt. Hingegen hat er im Rahmen einer kooperativen Zusammenarbeit verschiedene Anliegen eingebracht mit Bezug auf nachhaltige Einrichtungen im Bereich des Installationsplatzes und des Dorfs Göschenen. Hier wurden verschiedene Erfolge erzielt. So konnten einerseits Hindernisse zu aktuellen Entwicklungen ausgeräumt und andererseits auch Synergien für künftige Nutzungen erreicht werden. Was das Ausbruchmaterial betrifft, so wurde der Kanton Uri bereits im Februar 2014, also rund zwei Jahre vor der Abstimmung zur Sanierung des Gotthard-Strassentunnels vom ASTRA angefragt, im Auftrag des Bundes eine Machbarkeitsstudie für eine Schüttung von Flachwasserzonen im Urnersee zu erstellen. Aufgrund dieser Anfrage und losgelöst von der Position zum Tunnelprojekt hat der Regierungsrat am 27. Mai 2014 das Amt für Umweltschutz beauftragt, mit einer Machbarkeitsstudie die Schüttung von weiteren Flachwasserzonen am Südufer des Urnersees mit sauberem Ausbruchmaterial aus der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie «Seeschüttung III Urner See», die am 15. Januar 2015 inklusive einer Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeit (UVB-Voruntersuchung) abgeschlossen wurde, zeigt, dass von den total 5,7 Mio. Tonnen Überschussmaterial maximal 3,5 Mio. Tonnen und minimal 2,8 Mio. Tonnen für die Realisierung weiterer Flachwasserzonen am Südufer des Urnersees umweltverträglich verwendet werden können. Die 3,5 Mio. Tonnen entsprechen in etwa der auf dem Gebiet des Kantons Uri anfallenden Menge an sauberem, nicht verwendbarem Ausbruchmaterial. Die Studie konnte auch aufzeigen, dass mit der Schüttung von weiteren Flachwasserzonen ein grosser ökologischer Gewinn erzielt werden kann. In der Studie wurde die Qualität des Materials für diese Schüttungen festgelegt. Insbesondere darf nur unverschmutztes Ausbruchmaterial für die Seeschüttung verwendet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie hat sich der Regierungsrat mit Beschluss vom 27. Januar 2015 bereit erklärt, anfallendes, unverschmutztes und für die Seeschüttung geeignetes Ausbruchmaterial von maximal 3,5 Mio. Tonnen aus dem Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels zu übernehmen und für die Regenerierung der Flachwasserzonen am Südufer des Urnersees zu verwenden. Gestützt auf die Machbarkeitsstudie hat der Regierungsrat am 20. Dezember 2016 die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion beauftragt, ein Auflageprojekt inklusive der UVB-Hauptuntersuchung für eine Seeschüttung mit Ausbruchmaterial aus der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels bis im März 2017 zu erarbeiten. In der Zwischenzeit wurde das Auflageprojekt erarbeitet und zur Bewilligung eingereicht. Das Projekt lag ab

dem 24. April 2017 während 20 Tagen öffentlich auf. Da keine Einsprachen eingingen und die Umweltverträglichkeit nachgewiesen werden konnte, wurde das Projekt am 12. Juli 2017 bewilligt. Diese Bewilligung wurde im Amtsblatt vom 14. Juli 2017 publiziert. Auch dagegen sind keine Einsprachen eingegangen.

Eine Ablagerung von Inertstoffen (leicht verschmutztes Material) im Kanton Uri, die im Zusammenhang mit dem Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels und der Sanierung der ersten Röhre anfallen, war ursprünglich nicht vorgesehen. Im Laufe der weiteren Planungsschritte des ASTRA wurde das Amt für Umweltschutz im September 2016 jedoch darüber informiert, dass rund 150'000 Tonnen respektive 80'000 Kubikmeter Inertstoffmaterial im Kanton Uri abgelagert werden sollen. Die Abklärungen des Amtes für Umweltschutz haben gezeigt, dass für diese Mengen genügend Kapazitäten auf den bestehenden Deponien im Kanton Uri vorhanden sind. Im Rahmen der Abklärungen wurden gegenüber dem ASTRA Vorgaben zur Materialqualität hinsichtlich Standfestigkeit, zum Vorgehen und zu den Ablagerungsstandorten gemacht. Dies ist in der aktuellen Planung berücksichtigt worden. Eine vergleichbare Menge an Inertstoffmaterial aus dem Projekt wird auch im Kanton Tessin abgelagert.

Weitergehende Forderungen an das ASTRA wurden aufgrund des Projekts Seeschüttung sowie dem Fehlen eines ähnlich optimalen Verwendungszwecks nicht gestellt.

2. *Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass mit dem Ausbruchmaterial neben der Seeschüttung weitere Massnahmen, wie beispielsweise Verbesserungen beim Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen, prüfenswert sind?*

Der Regierungsrat erachtet die Verwendung des Ausbruchmaterials aus dem Bau der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels grundsätzlich als sinnvoll. Damit können negative Auswirkungen der Autobahn kompensiert werden. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, hat er die möglichen Verbesserungen geprüft: Die geplante Seeschüttung III erfüllt die Umweltverträglichkeitsprüfung, führt mit der Wiederherstellung der ursprünglich bestehenden und durch den Kiesabbau und die Begrädnung der Reuss im letzten Jahrhundert zerstörten Flachwassergebiete zu einem grossen ökologischen Gewinn und ist wirtschaftlich sinnvoll.

Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm- und Schadstoffimmissionen sind dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Lärm- und Schadstoffimmissionen können allerdings an der Quelle, das heisst beim Verkehr, am effizientesten angegangen werden. Daher wird sich der Regierungsrat auch weiterhin für die Verlagerung des alpenquerenden Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene einsetzen und die Lärmsanierungen auf den Autobahnstrecken beim Bund einfordern. Die Verwendung von Ausbruchmaterial erachtet er jedoch aufgrund der topografischen Lage, des landschaftlichen Eingriffs, des grossen technischen Aufwands (Bau von Tunnels, die überschüttet werden) und des geringen und nur punktuellen Nutzens als unverhältnismässig. Im Weiteren besteht im Kanton Uri kein Bedarf, ehemalige Kiesgruben oder Materialentnahmestellen mit Aushubmaterial auszufüllen und zu rekultivieren. Weitere sinnvolle Möglichkeiten zur Verwendung des Ausbruchmaterials zum Schutz und Nutzen der Bevölkerung sind nicht ersichtlich.

3. *Ist er bereit, solche weiteren Massnahmen zu prüfen und vom ASTRA zu fordern? Ist er beispielsweise konkret auch bereit, mit dem Ausbruchmaterial den Lärmschutz an bestimmten Stellen*

entlang der A2 (z. B. zwischen Amsteg und Göschenen) oder eine Verlängerung der Galerie in Erstfeld zu prüfen und vom ASTRA zu fordern?

Eine Überdeckung der Autobahn ist zwar eine wirkungsvolle, aber auch sehr aufwendige und teure Lärmschutzmassnahme, da sie den Bau künstlicher Tunnels erfordert. Diese grossen Aufwendungen müssen dem Nutzen gegenübergestellt werden. Bedingt durch die relativ geringe Besiedlung entlang der A2 in Uri fällt der Nutzen im Kanton weniger gross aus, als dies in dicht besiedelten Gebieten der Fall ist. So verwarf das ASTRA bei der Lärmsanierung der A2 im Oberland wie auch im Abschnitt Seedorf schon wesentlich kostengünstigere Massnahmen als unverhältnismässig. Die Lärmschutzmassnahmen entlang der A2 im Kanton Uri seien von annehmbarem bis sehr gutem Zustand. Mit Ausnahme dreier Teilstrecken sind die Nationalstrassen im Kanton Uri bereits lärmsaniert. Für folgende drei Strecken wurden die Lärmschutzprojekte erarbeitet, und die rechtskräftigen Plangenehmigungsverfügungen liegen bereits vor:

- A2 Wassen
- A2 Büel - Seedorf
- N2P Hospental (Gotthard-Passstrasse)

Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt in den nächsten Jahren im Zusammenhang mit Erhaltungsprojekten.

Anzumerken ist, dass eine Überdeckung der Autobahn lufthygienisch nicht per se eine Entlastung darstellt, da sich die Luftschadstoffemissionen des Verkehrs dadurch nicht verändern. Verändert wird durch eine Überdeckung lediglich der Ort, wo die Luftschadstoffe in die Umwelt gelangen. Dies kann sogar zu negativen Veränderungen führen. In Hergiswil beispielsweise ist seit der Verlängerung der Autobahngalerie eine deutliche Verschlechterung der Luftqualität im Dorfkern festzustellen.

Mit der vorgesehenen Seeschüttung liegt ein bewährtes und ökologisch wie finanziell sinnvolles Projekt vor. Der Regierungsrat hat aufgrund der obigen Ausführungen - insbesondere aufgrund des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses - auf weitere Abklärungen für alternative Verwendungszwecke des Ausbruchmaterials verzichtet.

4. Ist der Regierungsrat bereit, bei solchen möglichen Massnahmen auch Bedürfnisse von Gemeinden einzuholen und die Gemeinden einzubeziehen?

Die Gemeinden haben sich auf Einladung des Amtes für Tiefbau vom 7. Juli 2017 zu möglichen Verwendungszwecken für das Ausbruchmaterial äussern und eigene Vorschläge einbringen können. Im Schreiben an die Gemeinden wurde dabei klar festgehalten, dass das ASTRA nicht zur Übernahme sämtlicher Projektkosten verpflichtet werden kann, und dass der Kanton Uri und die vom Projekt betroffene Gemeinde - analog der Gemeinde Airole - gegebenenfalls einen wesentlichen Teil an allfälligen Projekten mitfinanzieren müssen. 16 Urner Gemeinden haben auf das Schreiben geantwortet, wobei zehn Gemeinden keine Verwendungsmöglichkeit für Ausbruchmaterial sehen. Die Gemeinden Flüelen und Sisikon schlagen eine Seeuferverbesserung beziehungsweise -aufschüttung vor. Die Gemeinde Erstfeld äussert sich zu einer möglichen Verlängerung des Taubachtunnels der A2, weist aber von sich aus auf das ungenügende Kosten-/Nutzenverhältnis hin. Die Gemeinde Seelisberg möchte

mit dem Ausbruchmaterial den Strassenabschnitt «Dürrensee» der Nidwaldner Kantonsstrasse aufschütten. Die Gemeinde Spiringen sieht die Möglichkeit, mit dem Ausbruchmaterial Naturstrassen zu sanieren. Andere Gemeinden verweisen allgemein auf die mögliche Erstellung von Lärmschutzdämmen entlang der A2 und der geplanten West-Ost-Verbindungsstrasse WOV. Mit Ausnahme der Gemeinde Spiringen nimmt keine Gemeinde Bezug auf die erforderliche Mitfinanzierung.

Der Regierungsrat wertet die Vorschläge unter dem Gesichtspunkt der zu erwartenden Mitfinanzierung durch Kanton und Gemeinden durchwegs kritisch. Einzelne der eingereichten Vorschläge sind aufgrund des schlechten Kosten-/Nutzenverhältnisses (siehe Antwort auf Frage 3) nicht umsetzbar.

5. *Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, ob und wie das Ausbruchmaterial der Verwirklichung der Zielsetzungen des Agglomerationsprogramms Unteres Reusstal dienen kann?*

Die Massnahmen des Agglomerationsprogramms sehen, basierend auf einem Zukunftsbild und daraus abgeleiteten Teilstrategien, konkrete Massnahmen in den Bereichen «Siedlungsentwicklung», «Landschaftsentwicklung» und «Verkehrsentwicklung» vor. Bei keiner dieser Massnahmen werden grössere Materialmengen benötigt, die aus dem Ausbruch der zweiten Röhre des Gotthard-Strassentunnels genutzt werden könnten. Der Regierungsrat sieht daher beim Agglomerationsprogramm keine sinnvolle Verwendung für Ausbruchmaterial in relevanten Mengen.

6. *Findet der Regierungsrat auch, dass Uri vor einer vertieften Prüfung von weiterer möglichen Verbesserungsmassnahmen sich vertraglich mit dem ASTRA noch nicht auf ein einziges Projekt binden lassen darf?*

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass die bisherigen Abklärungen ausreichen. Die Verwendung des sauberen Ausbruchmaterials für die Schüttung der Flachwasserzonen ist umweltschonend, ohne negative Auswirkungen für die Bevölkerung, weist aber einen grossen Nutzen für die Natur auf. Alternative Verwendungszwecke stellen - wie in den Antworten zu den vorherigen Fragen ausgeführt - keinen gleichwertigen Ersatz zur Seeschüttung dar. Einer vertraglichen Bindung mit dem ASTRA steht aus Sicht des Regierungsrats daher nichts entgegen. Ein Zuwarten hätte im Gegenteil zur Folge, dass das ASTRA andere Ablagerungsstandorte in Betracht ziehen würde. Andere Ablagerungsstandorte sind aber mit grossen landschaftlichen Eingriffen verbunden und bringen der Bevölkerung und der Urner Wirtschaft keinen Nutzen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

